

Rudolf Kummer

Die Neuordnung des Deutschen Wissenschaftlichen Bibliothekswesens

(22.1.35)¹

Gemäss unserer Besprechung im Oktober 1934 erlaube ich mir, Ihnen folgende Gesichtspunkte über die Neuordnung des Deutschen Wissenschaftlichen Bibliothekswesens zu unterbreiten.

Die Bedeutung des Deutschen Bibliothekswesens für die Beeinflussung unseres Volkes im nationalsozialistischen Sinne wird meines Erachtens zur Zeit zu gering bewertet. Denn das Buch, auch das wissenschaftliche übt auf den Leser eine grosse Wirkung aus, andererseits ist es von grosser Wichtigkeit, wer der bibliothekarische Fachmann ist, der die Ratsuchenden berät. Hier sieht es aber noch schlimmer aus. Es ist daher in erster Linie notwendig fachkundige Nationalsozialisten an die geeigneten Führungsstellen zu bringen. Mit der Person des Bibliothekars ist für den heutigen Staat eine grosse Verantwortung verbunden. Er allein ist verantwortlich für die Anschaffungspolitik und für die Durchführung nationalsozialistischer Grundsätze im Deutschen Büchereiwesen.

Ohne grundsätzliche Reformen ist aber hier eine Besserung unmöglich. An Haupt und Gliedern muss hier gleichzeitig eingesetzt werden.

An der Spitze steht ein Reichsausschuss des Deutschen Bibliothekswesens, bestehend aus 3, höchstens 5 Mitgliedern. Die Leitung hat ein bewährter Nationalsozialist, der zugleich ein ausgezeichneter Fachmann sein muss. Dem Ausschuss sollen wenn irgend möglich Parteigenossen angehören. Ständiges Mitglied dieses Ausschusses ist auch der jeweilige Generaldirektor der Preussischen Staatsbibliothek.

Die Preussische Staatsbibliothek in Berlin wird zur Nationalbibliothek erklärt.

Der Reichsausschuss schlägt von sich aus die notwendigen Reformen vor.

1. Einheitliche Ausbildung des höheren und mittleren Personals für das gesamte Reichsgebiet.
2. Änderung der bisherigen überholten Prüfungsordnungen für den mittleren und höheren Dienst.
3. Austausch der Bibliotheksbeamten für das ganze Reichsgebiet.
4. Schulung der Beamten in nationalsozialistischer Weltanschauung und Staatspolitik.
5. Durchführung der nationalsozialistischen Grundsätze in Verwaltung und vor allem in den Benützungsordnungen.
6. Schaffung eines wirklichen deutschen Gesamtkatalogs.
7. Schaffung einer für ganz Deutschland gültigen Katalogisierungsordnung.
8. Verteilung von Spezialaufträgen an sämtliche deutsche wissenschaftliche Bibliotheken, um unnütze Ausgaben zu vermeiden.

¹ Kummer an Vahlen 22.1.35, BA BDC-REM PA. Kummer Bl. 51-53

Alter Rechner → Dok → Buch → GfD → 350122KummerNeuordng ⇒

Rudolf Kummer: Die Neuordnung des Deutschen Wissenschaftlichen Bibliothekswesens

Der Leiter dieses Ausschusses, der gleichzeitig Referent im Reichsunterrichtsministerium sein kann, überwacht die Anstellung des höheren und mittleren Personals, damit Eigenmächtigkeiten nicht-nationalsozialistischer Behördenvorstände unmöglich gemacht werden. Jede Beförderung erfolgt durch den Reichsunterrichtsminister. Denn die Auswahl der Beamten, gerade für den Bibliotheksdienst, muss besonders sorgfältig getroffen werden. Andere Gesichtspunkte als bisher müssen hier berücksichtigt werden. Hervorragende junge Wissenschaftler sind in erster Linie einzustellen.

Auf die fachliche Verwendung der höheren Beamten ist im verstärkten Masse zu achten; denn heute verrichten zahlreiche höhere Beamte Arbeiten, die eben so gut ein mittlerer Beamter leisten kann.

An sämtlichen deutschen Bibliotheken ist das System der Fachreferate einzuführen.

Die Dezentralisation des deutschen Bibliothekswesens wird neue Wege der Anschaffungspolitik mit sich bringen, wie auch eine entsprechende Personalpolitik, je nach der Aufgabe der betreffenden Bibliothek.

Auf die Volksverbundenheit des deutschen Bibliothekars ist grösster Wert zu legen. Denn daran hat es bisher sehr gefehlt. Es ist daher engste Zusammenarbeit mit den zuständigen kulturellen Organisationen der Partei, z.B. Reichsstelle zur Förderung des deutschen Schrifttums, Reichsschulungsamt, Aussenpolitisches Amt u.s.w. anzustreben. Auch ist engste Verbindung mit dem deutschen Volksbüchereiwesen unbedingt notwendig, am besten in der Form der Zusammenlegung des Referats für Volksbüchereien und wissenschaftliche Bibliotheken in die Hand eines Fachmanns.

Für den weiteren Ausbau des deutschen Bibliothekswesens ist die sofortige Schaffung eines Gesetzes über den Reichspflichtverlag unbedingt erforderlich.

Die wichtigste Forderung ist und bleibt jedoch die sofortige Schaffung des Reichsausschusses des deutschen Bibliothekswesens, der baldigst zusammen treten muss. Denn im Mai dieses Jahres findet in Madrid und Barcelona der Internationale Kongress der Bibliothekare statt. Das gesamte Ausland sieht daher auch in diesem Punkte mit einer gewissen Spannung auf das deutsche Bibliothekswesen im Staate Adolf Hitlers hin. Der Vertretung Deutschlands auf diesem Kongress ist daher erhöhte Bedeutung zuzuwenden.